Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	Vorlage Nr. 079/2020 Bauamt x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	29.09.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	06.10.2020	Zur Beschlussfassung

TOP	**Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk„ in Nellinghof hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ beschlossen.

Begründung

Das Verfahren für die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits mit Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2020 offiziell eingeleitet. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung den Planentwurf ausgearbeitet und dieser liegt zur Beschlussfassung vor. Der Entwurf sieht die Möglichkeit der Errichtung von Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngebäude in eingeschossiger Bauweise vor. Auf den unbebauten Baugrundstücken südlich der Straße „Dreuge Mesk“ soll zur Ortsrandbegrünung entlang des Geltungsbereiches eine 5 m breite Anpflanzfläche festgeschrieben werden. Gebäude einschließlich der Nebenanlagen und Garagen sind nur im Abstand von 5 m zu der öffentlichen Straße zulässig. Die Bautiefe soll 20 m betragen. Neu anzulegende Grundstückszufahrten sollen zum Erhalt der Baumallee mit der Gemeinde örtlich abgestimmt werden.

Nach § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB sind bei Aufstellung von Außenbereichssatzungen die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB anzuwenden. Im vereinfachten Verfahren kann nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Planunterlagen für einen Monat öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie den Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird die Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern. Die eingereichten Stellungnahmen werden geprüft und

dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Der Satzungsentwurf zur Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlagen
- Entwurf der Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“
- Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Cloppenburg - vom 27.07.2015
- ergänzende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Cloppenburg - vom 08.11.2017

79-2020 Außenbereichssatzung
79-2020 Außenbereichssatzung Planzeichnung
79-2020 Ergänzung LWK
79-2020 Immissionsschutzgutachten_Dreug_Mesk_anonym
79-2020 NICHT ÖFFENTLICH Immissionsschutzgutachten_Dreug_Mesk_gesamt